



KANTON  
NIDWALDEN

LANDRAT

LANDRATSSEKRETARIAT

Dorfplatz 2, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 04, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. Juni 2016

## **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Kantonalbank Bericht der Bankprüfungskommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes vom 25. April 1982 (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle haben wir am Mittwoch, den 1. Juni 2016, die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung 2015 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht. Unsere Berichterstattung erfolgt insbesondere gestützt auf die Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (pwc).

### **Bericht der pwc über die Aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2015**

Die Aufsichtsrechtliche Basisprüfung erfolgt gemäss der Risikoanalyse und genehmigter Prüfstrategie der FINMA. Der Bericht wird zuhanden der FINMA erstellt und geht in Kopie an die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle hat die Prüfungshandlungen gemäss den Vorgaben der FINMA durchgeführt.

Der Prüfbericht vom 25. April 2016 enthält insgesamt ein positives Ergebnis bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Die gemachten Beanstandungen und Empfehlungen sind im üblichen Ausmass. Die zwei Beanstandungen sind formeller Art ohne Auswirkungen auf Abläufe, Organisation oder Geschäftstätigkeit und sind bereits erledigt. Die Empfehlungen sind in Bearbeitung bzw. bereits umgesetzt. Die im Vorjahresbericht erwähnten Beanstandungen und Empfehlungen sind alle erledigt.

Zur Gesamtsituation stellt die Revisionsstelle fest, dass die Bank insgesamt über eine ausgewogene Bilanzstruktur, gute Substanz und eine erfreuliche Ertragslage verfügt. Die Eigenmittelquoten in der Kapitalplanung weisen stabile Überdeckungen aus und haben auf die Risikotragfähigkeit eine positive Auswirkung.

Die Revisionsstelle hat keine Feststellungen gemacht, welche die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit in Frage stellen würden. Es bestehen weder Beanstandungen, Vorbehalte noch Empfehlungen der FINMA. Die pwc stellt fest, dass die NKB die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen erfüllt.

### **Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung**

Der Prüfgegenstand umfasst die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Pfandregisterführung und Darlehensdeckung. Der Bericht wird zuhanden der Nidwaldner Kantonalbank und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG erstellt. Der Bericht vom 14. Dezember 2015 bestätigt die Einhaltung der Bestimmungen.

### **Bericht der pwc gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz**

Der Bericht der Revisionsstelle vom 25. April 2016 gemäss Art. 22 Nationalbankgesetz und Art. 40 Nationalbankverordnung über die prüferische Durchsicht der von der Kantonalbank zu erstellenden Meldungen über die Mindestreserven sowie über die erforderlichen statistischen Meldungen für das am 31.12.2015 zu Ende gegangene Geschäftsjahr bestätigt als Ergebnis ein gutes Resultat.

### **Bericht der pwc über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015**

Im Rahmen der Änderungen der neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) hat die NKB eine Umstellung per 1. Januar 2015 von einem Abschluss mit zuverlässiger Darstellung auf einen Abschluss nach True and Fair View vorgenommen. Die Vorjahreswerte wurden korrekt in die neue Struktur überführt. Die Auflösung der stillen Reserven per 1. Januar 2015 wurde korrekt über den ausserordentlichen Erfolg vorgenommen.

Die NKB verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Die Refinanzierung der Kundenausleihungen durch Kundengelder ist komfortabel und beläuft sich per 31.12.2015 auf 89.5% und ist damit gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen. Die NKB verfügt über eine gute Substanz: Das erforderliche regulatorische Kapital (Kapitalquote) beträgt für die Nidwaldner Kantonalbank weiterhin 11.2% bzw. mit dem antizyklischem Kapitalpuffer von 0.94% insgesamt 12.14%. Per 31. Dezember 2015 beträgt das verfügbare regulatorische Kapital 17.81%.

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2015 wurde durch die Revisionsstelle mit einem uneingeschränkten Bestätigungsbericht vom 23. Februar 2016 abgeschlossen (vgl. Finanzbericht 2015, S. 54).

### **Interne Revision**

Die Mitarbeiter der internen Revision haben zusammen mit der bankengesetzlichen Revisionsstelle pwc die Prüfungshandlungen für das Jahr 2015 durchgeführt. Sowohl die interne Revisionsstelle als auch die pwc bestätigen, dass sie von den zuständigen Instanzen der NKB sämtliche für die Rechnungsprüfung notwendigen und verlangten Unterlagen und Aufschlüsse erhalten haben. Anhand der Quartalsberichte an den Bankrat leitet die interne Revisionsstelle ihre Feststellungen direkt an dieses Gremium weiter. Neben den Quartalsberichten werden auch ergänzende Revisionsberichte erstellt.

## Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015

Nach Beurteilung der pwc vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht der schweizerischen Gesetzgebung und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

2015 verzeichnet die Nidwaldner Kantonalbank mit einem Geschäftserfolg von CHF 25.3 Mio. trotz schwierigem Marktumfeld erneut ein sehr gutes Ergebnis. Es konnte ein Jahresgewinn von CHF 15.6 Mio. gegenüber CHF 14.8 Mio. im Vorjahr ausgewiesen werden. Die Dividende auf dem Dotationskapital und den sich im Besitz des Kantons befindlichen Partizipationsscheinen erhöhte sich für den Kanton auf CHF 9.2 Mio. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit CHF 1 Mio. abgegolten.

## Antrag

Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantragen wir dem Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie die verantwortlichen Organe zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Freundliche Grüsse  
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION



Peter Wyss  
Präsident



lic. iur. Armin Eberli  
Landratssekretär